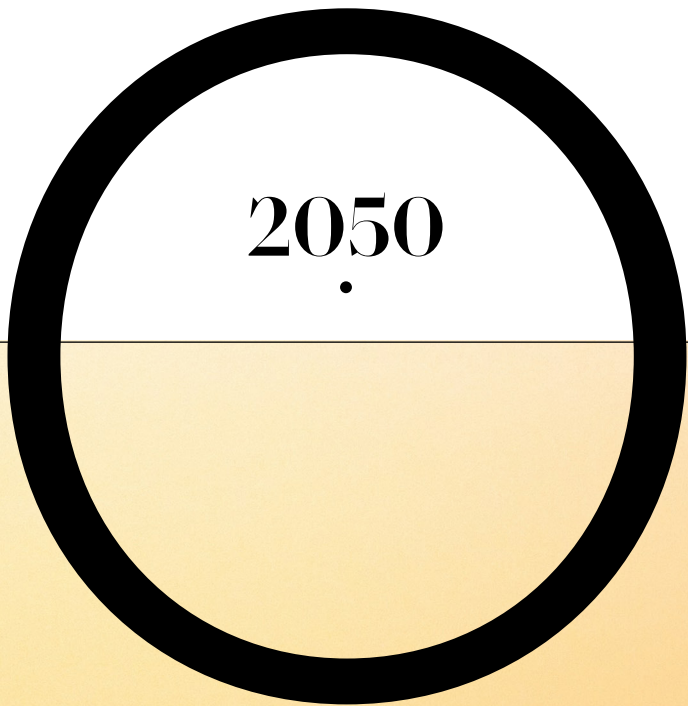


Netto Ø

2

2050



3

«Die grosse Herausforderung sind die vor- und nachgelagerten Emissionen.»

Interview mit
Katrín Schneeberger,
Direktorin BAFU

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) ist innerhalb der Bundesverwaltung die zentrale Stelle für die Umsetzung der Schweizer Klimapolitik. Es überwacht den CO₂-Absenkungspfad, verantwortet die Umsetzung des CO₂-Gesetzes sowie des Klima- und Innovationsgesetzes und die Vertretung der Schweiz in internationalen Klimaverhandlungen. Für die Planungs- und Ingenieurbranche im Bausektor bilden diese Arbeiten den strategischen und regulatorischen Rahmen, der sich letztlich in konkreten Projekten niederschlägt, etwa über Emissionsreduktionsziele im Gebäudebereich. Wir haben mit Katrin Schneeberger, Direktorin des BAFU, über den aktuellen Stand und die nächsten Schritte der Schweizer Klimapolitik gesprochen.

Maurice Lindgren, suisse.ing: Die Schweiz hat sich mit dem Netto-Null-Ziel bis 2050 sektorspezifische Absenkungspfade gesetzt. Wo stehen wir heute im Vergleich zu den Zielpfaden? Was sind aus Ihrer Sicht die grössten Hürden für die Umsetzung dieser Ziele, seien diese politischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher oder regulatorischer Natur?

Katrin Schneeberger: Ich möchte zuerst die Fortschritte betonen: Die Schweiz hat ihre Emissionen gegenüber 1990 um 27,3 Prozent gesenkt. Zudem sind die Emissionen trotz Wirtschaftswachstum pro Kopf gesunken, und der Ausbau der fossilfreien erneuerbaren Energien schreitet voran. Gerade die Industrie hat dabei Fortschritte gemacht. Aber wir sind noch nicht am Ziel: Wir müssen in allen Sektoren, vor allem bei Gebäuden und im Verkehr, aber auch in der Industrie, die Emissionen weiter senken. Dafür braucht es weitere wirksame Massnahmen. Auch die gesellschaftliche Akzeptanz bei Massnahmen für das Klima und der Fachkräftemangel spielen eine Rolle. Die Ämter des UVEK sind daran, diese Herausforderungen rasch und koordiniert anzugehen, damit gute Lösungen entstehen können.

«Überschneidungen gibt es in der Bundesverwaltung in vielen Themen. Wir sind uns gewohnt, uns abzusprechen.»

Art. 10 des Klima- und Innovationsgesetzes verankert die Vorbildrolle des Bundes: Netto-Null-Emissionen bis 2040, unter Berücksichtigung der direkten, indirekten sowie der vor- und nachgelagert durch Dritte verursachten Emissionen. 2040 ist in nur 14 Jahren erreicht. Angesichts der teilweise langen Planungshorizonte von Projekten und Bauvorhaben ist dies aus unserer Sicht ein ambitioniertes Ziel. Welche Hebel hat der Bund, um diese Prozesse zu beschleunigen?

Ja, das ist ein ehrgeiziges Ziel, wir haben jedoch gute Instrumente auf dem Weg dorthin. Ich denke etwa an Vorgaben und Standards im öffentlichen Beschaffungswesen und bei eigenen Infrastrukturen. Der Bundesrat hat 2019 den Ersatz fossiler Heizungen und den Zubau bundeseigener Solaranlagen beschlossen – nun gilt es, diesen Beschluss zügig umzusetzen. Ein Beispiel dafür ist das BAFU selbst: Wir sind eben erst umgezogen in ein vollständig erneuertes Gebäude. Bei der Sanierung wurde viel Material wiederverwendet, bspw. wurden bestehende WC-Anlagen und Lavabos wieder montiert. Damit wurde graue Energie reduziert und die Lebensdauer intakter Anlagen verlängert. Oder der Teppichboden besteht aus recyceltem Material, unter anderem aus alten Fischernetzen, Textilien und anderen Nylonabfällen. Und auf dem Dach produzieren Photovoltaikmodule rund 180 000 kWh Strom pro Jahr.

Die grosse Herausforderung sind die Emissionen, die vor- und nachgelagert Dritte verursachen. Die für Bau und Unterhalt zuständigen Stellen in der Bundesverwaltung prüfen derzeit, wie sie die Gebäude auch in diesem Bereich in Richtung Netto-Null ausrichten können und welche finanziellen Mittel dafür notwendig sind. Wichtig scheint mir zudem, die Klimaziele in sämtlichen Entscheidungsprozessen der Verwaltung konsequent mitzudenken.

Die Verordnung zum Klima- und Innovationsgesetz wird aktuell revidiert. Welche Punkte sind noch umstritten, und wie schätzen Sie die Gefahr ein, dass durch die notwendige Konkretisierung der gesetzlichen Ziele deren ursprüngliche Ambition abgeschwächt wird?

Inhaltlich geht es um Folgendes: Es soll konkretisiert werden, wer im Rahmen der Vorbildfunktion welche Emissionen bis wann reduziert. Diese Klarheit ist nötig für die weiteren klimapolitischen Schritte.

Zurzeit wird die Vernehmlassung zum bundesrätlichen Vorschlag zur Revision dieser Verordnung ausgewertet. Ich kann mich deshalb inhaltlich nicht äussern.

Klimapolitik ist auch Energiepolitik. Die Verantwortlichkeiten des BAFU überschneiden sich hier mit denjenigen des Bundesamtes für Energie (BFE), beispielsweise in Bereichen wie Gebäudedekarbonisierung oder Stromsystem. Wo funktioniert die Abstimmung aus Ihrer Sicht gut – und wo stossen Klimaziele und energiepolitische Realitäten derzeit an Grenzen?

Überschneidungen gibt es in der Bundesverwaltung in vielen Themen. Wir sind uns gewohnt, uns abzusprechen. Die Abstimmung zwischen Klimapolitik und Energiepolitik funktioniert insgesamt gut, etwa beim Ausbau erneuerbarer Energien. Wir sind bestrebt, Zielkonflikte zwischen dem Schutz der Natur und ihrer Nutzung – etwa bei der Wasserkraft – so auszugleichen, dass ökologische Anliegen und Stromproduktion berücksichtigt werden. Das ist anspruchsvoll und spannend zugleich, denn jedes Projekt bringt andere Herausforderungen mit. Letztlich ist es Aufgabe der Politik, die damit zusammenhängenden Entscheide zu fällen, beispielsweise in Gesetzgebungsprozessen.

Die Ingenieur- und Planungsbranche, vertreten durch suisse.ing, unterstützt das Netto-Null-Ziel 2050 klar. In konkreten Projekten der öffentlichen Hand treffen Klimaanforderungen jedoch häufig auf andere – teils widersprüchliche – Vorgaben. Über welche Instrumente verfügt die Verwaltung, um in solchen Zielkonflikten projektspezifisch Prioritäten zu setzen und so Planungssicherheit zu schaffen?

Die Verwaltung kann mit klaren Vorgaben, Standards und Bewertungsinstrumenten Orientierung schaffen. Instrumente wie CO₂-Bilanzen, Lebenszyklusanalysen und verbindliche Nachhaltigkeitskriterien helfen, Zielkonflikte transparent zu machen. Zudem ermöglichen Leitfäden und Best Practices eine einheitlichere Umsetzung. Wichtig ist auch, die beteiligten Akteure frühzeitig einzubeziehen. So lässt sich die Planungssicherheit erhöhen.



Katrin Schneeberger (geboren 1967) übernahm das Amt als Direktorin des BAFU per 1. September 2020. Zuvor war sie 8 Jahre lang zuerst als Vizedirektorin, dann als stellvertretende Direktorin des Bundesamts für Strassen (ASTRA) tätig. Weitere berufliche Stationen waren die Arbeit als Generalsekretärin bei der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün der Stadt Bern (2005–2012) und die Leitung des Fachbereichs Mobile Gesellschaft beim Zentrum für Technologiefolgen-Abschätzung (TA-Swiss, 2002–2005). Nach der Matura in Bern studierte Katrin Schneeberger physische und Human-geografie und Volkswirtschaft an der Universität Bern. Hier promovierte sie im Jahr 2000 in Wirtschaftsgeografie und Regionalforschung. In ihrer Dissertation untersuchte sie die Arbeitsverhältnisse in der Hotellerie und Gastronomie in Luzern und in Gstaad unter dem Gesichtspunkt der Regulation.